



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis 13 Hagen / Ennepe- Ruhr

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2018/19

Kreisliga A

Aufstieg:

Die Meister jeder Staffel spielen zwei Entscheidungsspiele auf neutralem Platz. Der Sieger steigt in die Bezirksliga auf.

Abstieg:

Die zwei Tabellenletzten jeder Staffel (Tabellenplatz 15 und 16) steigen in die Kreisliga B ab. Steigen mehr als 3 Vereine des Kreises 13 aus den Bezirksligen ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend, um die Gruppenstärke von jeweils 16 Mannschaften beizubehalten.

Kreisliga B

Aufstieg:

Die Meister jeder Staffel steigen in die Kreisliga A auf.

Wird die Anzahl von 16 Mannschaften je Staffel in der Kreisliga A nicht erreicht, tragen die Tabellenzweiten (evtl. noch die Nächstplatzierten) jeder Staffel eine Entscheidungsrunde um die freien Plätze aus. Hierbei wird der §48 (1-2) SpO/WDFV zur Anwendung gebracht, wobei die Spielpaarungen bei einer Aufstiegsrunde ausgelost werden.

Abstieg:

Die zwei Tabellenletzten jeder Staffel (Tabellenplatz 14 und 15) steigen in die Kreisliga C ab. Steigen mehr als 4 Vereine aus der Kreisliga A ab, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend, um die Gruppenstärke von jeweils 15 Mannschaften zu erreichen.

Werden mehr als 2 Kreisligen C gebildet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die Anzahl der zusätzlichen Staffeln.

Kreisliga C

Aufstieg:

Die Meister jeder Staffel steigen in die Kreisliga B auf.

Wird die Anzahl von 15 Mannschaften je Staffel in der Kreisliga B nicht erreicht, tragen die Tabellenzweiten (evtl. noch die Nächstplatzierten) jeder Staffel eine Entscheidungsrunde um die freien Plätze aus. Hierbei wird der §48 (1-2) SpO/WDFV zur Anwendung gebracht, wobei die Spielpaarungen bei einer Aufstiegsrunde ausgelost werden.

Frauenkreisliga

Aufstieg:

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Zusatz (gilt für alle Kreisligen im Kreis 13).

Sind am Ende der Saison Mannschaften aus einer Staffel die vom Auf- oder Abstieg betroffen sind punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz statt. Hierbei wird der §48 (1-2) SpO/WDFV zur Anwendung gebracht, wobei die Spielpaarungen bei einer Aufstiegsrunde ausgelost werden. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder an der Teilnahme der Aufstiegsrunde so rückt automatisch die nächstbestplatzierte, aufstiegsbereite Mannschaft (maximal bis Tabellenplatz 4) der jeweiligen Staffel nach. Sollte die Anzahl der aufstiegsberechtigten Mannschaften mit den freien Aufstiegsplätzen übereinstimmen entfallen die Entscheidungsspiele.

Entscheidungsspiele werden direkt nach Abschluss der Saison ausgetragen. Für die Entscheidungsspiele gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Kreises 13.